# EUROPÄISCHES PARLAMENT

*2004* *2009*

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

VORLÄUFIG
**2004/0158(COD)**

3.2.2005

# ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS
(KOM(2004)0488 – C6-0092/2004 – 2004/0158 (COD))

Verfasser der Stellungnahme: Kyriacos Tirantaphyllides

PA_Leg

## KURZE BEGRÜNDUNG

Es ist eine Tatsache, dass die Politik der Europäischen Union in den Bereichen, die den Sozialschutz der Arbeitnehmer betreffen, verbesserungsbedürftig ist. Um die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, sind Verbesserungen institutioneller und legislativer Art sowie Verbesserungen an den bestehenden Praktiken erforderlich. Wozu wir im Rahmen des vorliegenden Beschlussvorschlags aufgerufen sind, ist dazu beizutragen, dass die politischen Freiheiten und die Rechte aller, die in der Europäischen Union leben und arbeiten, garantiert und geschützt werden, damit sie in Würde an der Gesellschaft teilhaben und ein zufriedenstellendes Leben führen können.

Da sich die sozialen Indikatoren nicht allein als Ergebnis einer Realisierung der gesetzten wirtschaftlichen Ziele verbessern, müssen wir unser besonderes Augenmerk auf den Inhalt der in Gang gesetzten politischen Maßnahmen richten. Wenn es deshalb unser Ziel ist, die sozialen Probleme der Völker gleichzeitig mit den wirtschaftlichen zu bewältigen, müssen wir uns, wenn wir zu einer Stellungnahme als Europäisches Parlament aufgerufen sind, stets vor Augen halten, dass wir nicht zugunsten der wirtschaftlichen Indikatoren unsere Bemühungen für den Sozialschutz der Arbeitnehmer vermindern. Um die bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme richtig anzugehen, muss sich die Europäische Union so fortschrittlich wie möglich zeigen bei der Regelung von Fragen wie Arbeitszeit, Arbeitsumfeld, Schutz der Arbeitnehmer (Versicherung, Stabilität, Gesundheit), Förderung der Eingliederung in Arbeitswelt und Gesellschaft, Bekämpfung von Diskriminierungen und Gleichstellung der Geschlechter.

Um die Verwirklichung der sozialpolitischen Ziele des vorliegenden Beschlussvorschlags zu garantieren, ist es wichtig, die Rolle, die die Arbeitnehmer selbst als organisiertes Ganzes bei der Verteidigung und Einforderung ihrer Interessen zu spielen haben, hervorzuheben. Die Arbeitgeberinteressen decken sich nicht immer mit den Interessen der Arbeitnehmer, denen deshalb die Europäische Union das Recht auf Teilnahme am sozialen Dialog und den zur Diskussion stehenden Programmen garantieren muss. Es wäre undenkbar und sicher auch ineffizient, in einer Union mit 25 Mitgliedstaaten einen sozialen Dialog zu führen und die Arbeitnehmerfragen zu analysieren, ohne die Rolle des wesentlichen Faktors, nämlich der Arbeitnehmer, zu betonen. Natürlich setzt dies aus praktischen und aus sachlichen Gründen die Beteiligung organisierter, nichtstaatlicher Gremien, wie die Gewerkschaften, voraus.

Im gleichen Zusammenhang muss die Kommission die Notwendigkeit von Maßnahmen bewerten, die die Rolle der Wanderarbeitnehmer festigen und ernsthaft berücksichtigen. Konkret muss im vorliegenden Vorschlag die Notwendigkeit eines Schutzes der Wanderarbeitnehmer am Arbeitsplatz gewährleistet werden, wobei gleichzeitig der Akzent auf ihre tatsächliche Eingliederung in die Gesellschaft sowie ihre Einbeziehung in den Sozialschutz zu legen ist. In Anerkennung der Tatsache, dass auch Probleme bei der Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Sicherheit und Sozialschutz für die einheimischen Arbeitnehmer bestehen, müssen sich die im Beschluss vorgesehenen Bestimmungen über die Notwendigkeit des Sozialschutzes und der Integration der Wanderarbeitnehmer hinaus auf die Gesamtheit der Arbeitnehmer beziehen. Ein weiterer wichtiger Punkt zur Gewährleistung eines zumindest zufriedenstellenden Niveaus beim Sozialschutz im weiteren Sinne und zur Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen besteht

darin anzuerkennen, dass Personen mit Behinderungen eine gesellschaftliche Gruppe bilden, die vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt ist.

Die Gewährleistung eines angemessenen Niveaus beim Sozialschutz der Arbeitnehmer sowie die Schaffung zufriedenstellender Arbeitsbedingungen sind keine einfache Aufgabe. Vielfach lässt die Notwendigkeit der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele die genannten Sozialschutzfragen in den Hintergrund treten. Was wir dennoch in keiner Weise vernachlässigen dürfen, ist die Frage, inwieweit die Zahlen, die Wirtschaftsziele, die festgelegt und möglicherweise realisiert werden, tatsächlich dem Interesse der Arbeitnehmer selbst dienen. Folglich muss die Europäische Union darauf achten, dass die getroffenen Maßnahmen nicht zur Schaffung eines strengen rechtlichen Rahmens für den Bereich Beschäftigung führen, sondern zu einem funktionsfähigen System, das die Interessen der Arbeitnehmer in allen Beschäftigungsbereichen berücksichtigt, gebührende soziale Vorsorge trifft und den sozialen Dialog fördert, um zu vermeiden, dass direkt betroffene gesellschaftliche Gruppen von diesem Dialog ausgeschlossen oder marginalisiert werden.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

| Vorschlag der Kommission[1] | Abänderungen des Parlaments |
|---|---|
| Änderungsantrag 1<br>Erwägung 5 a (neu) | |
| | ***(5a) Es sollte auf die spezielle Situation der Einwanderer in diesem Kontext sowie auf die Bedeutung von Maßnahmen zur Umwandlung der nicht angemeldeten – und häufig gefährlichen – Tätigkeiten von Wanderarbeitnehmern in reguläre Beschäftigungsverhältnisse hingewiesen werden, damit sie den gleichen sozialen Schutz, die Leistungen und Arbeitsbedingungen wie angemeldete Arbeitnehmer genießen können.*** |
| Änderungsantrag 2<br>Artikel 5 Punkt 4 a (neu) | |

[1] ABl. C ... / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

***(4a) Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte zwischen NRO, Gewerkschaften, regionalen und lokalen Akteuren und anderen Beteiligten über die besten Mittel zur Förderung der Integration von Bürgern von Drittländern, die ihren rechtmäßigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Union haben, in den offiziellen Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft, sowie über die besten Mittel mit dem Ziel, den sozialen Schutz sowohl von Wanderarbeitnehmern als auch von lokalen Arbeitnehmern zu gewährleisten.***

Änderungsantrag 3
Artikel 5 Punkt 4 b (neu)

***(4b) Förderung des Abschlusses von Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Herkunftsländern von Einwanderern mit dem Ziel, die Übertragung ihrer Ansprüche im Rahmen der sozialen Sicherheit zu gewährleisten.***

Änderungsantrag 4
Artikel 5 Punkt 5

| | |
|---|---|
| (5) Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die politischen Ziele der EU zu verfolgen | (5) Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die ***relevanten*** politischen Ziele der EU zu verfolgen |

Änderungsantrag 5
Artikel 6 Punkt 4 a (neu)

***(4a) Sensibilisierung, Verbreitung von Informationen und Förderung der Debatte über die globale Frage illegaler Beschäftigung mit dem Ziel zu gewährleisten, dass die Fragen der Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen behandelt und sowohl für Einwanderer als auch für lokale***

***Arbeitnehmer respektiert werden. Die Rolle der Gewerkschaften bei der Aufrechterhaltung und Beibehaltung solcher Errungenschaften sollte hervorgehoben werden.***

Änderungsantrag 6
Artikel 7 Punkt 3 a (neu)

***(3a) Aktive Unterstützung aller konkreten Anti-Diskriminierungsmaßnahmen mit dem Ziel, alle Hemmnisse zu beseitigen, die die Mitglieder benachteiligter und behinderter Gruppen am Zugang zu Beschäftigung und Ausbildung hindern, und zwar mit Blick auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sowie gleichzeitige Gewährleistung ihres sozialen Schutzes.***

Änderungsantrag 7
Artikel 8 Punkt 3 a (neu)

***(3a) Besonderer Hinweis auf die Verwirklichung des gleichberechtigten Zugangs der Geschlechter zu allen Ebenen des Berufslebens und zu allen Berufen.***

Änderungsantrag 8
Artikel 8 Punkt 4

| | |
|---|---|
| (4) Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die politischen Ziele der EU zu verfolgen | (4) Entwicklung der Fähigkeit der wichtigsten EU-Netze, die ***relevanten*** politischen Ziele der EU zu verfolgen |